

Geschäftsordnung des Jungen Forums im Deutschen Ärztinnenbund

Stand: November 1996

§ 1 Ziele und Aufgaben

Das Junge Forum ist ein ständiger Ausschuss des Deutschen Ärztinnenbundes, nach § 10 der Satzung des Ärztinnenbundes. Es vertritt die Belange der jüngeren Mitglieder und bietet ihnen eine Plattform für ihre speziellen Interessen und Aktivitäten.

§ 2 Mitgliedschaft

Aktiv mitarbeiten können im Jungen Forum Ärztinnen, Zahnärztinnen und Naturwissenschaftlerinnen sowie Studentinnen der o.g. Fachrichtungen bis zum 40. Lebensjahr.

Mitglied im Jungen Forum wird, wer sich nach Erhalt von Informationsmaterial bei einer der Funktionsträgerinnen des Jungen Forums anmeldet oder an einem der Treffen des Jungen Forums teilgenommen hat.

Die Mitgliedschaft erlischt automatisch mit Erreichen der Altersgrenze. Stichtag ist dabei der 31. Dezember des jeweiligen Jahres, in dem die betreffende Ärztin 40 Jahre alt wird.

Funktionsträgerinnen können ihre Wahlperiode zu Ende führen.

§ 3 Arbeitsformen

Das Junge Forum trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Diese Treffen dienen der Selbstverwaltung, der Arbeit an einem aktuellen Thema und der Organisation von Arbeitskreisen.

§ 4 Funktionsträgerinnen

Das Junge Forum wird nach außen von seinen Funktionsträgerinnen vertreten:

- eine Vorstandsdelegierte, ein vom Jungen Forum vorgeschlagenes und von der Mitgliederversammlung des Deutschen Ärztinnenbundes gewähltes Mitglied des Vorstandes
- eine Beiratsdelegierte, die gleichzeitig im Redaktionsteam der Ärztin mitarbeiten kann sowie
- ihre Vertreterin
- eine Kontaktfrau zum internationalen Jungen Forum und
- eine Kassenwartin.

Das Junge Forum wählt seine Funktionsträgerinnen alle 2 Jahre in geheimer Wahl. Bei Ausscheiden einer Funktionsträgerin rückt die Kandidatin mit der zweithöchsten Stimme nach. In jeder Funktion ist dreimalige Wiederwahl möglich.

Gemäß § 9 der Satzung des Deutschen Ärztinnenbundes stellt sich die Vorstandsdelegierte des Jungen Forums auf der Mitgliederversammlung zur Wahl. Die Amtsperiode des Vorstands beträgt vier Jahre, so dass Wiederwahl der Vorstandsdelegierten erwünscht ist. Wählt das Junge Forum dennoch eine andere Vorstandsdelegierte, wird der Vorstand des Deutschen Ärztinnenbundes aufgefordert, sich durch Zuwahl gemäß § 9, Absatz 12 um diese zu ergänzen.

§ 5 Wahlordnung

Kandidatinnen für eine Funktion müssen an wenigstens einem vorherigen Treffen des Jungen Forums teilgenommen haben und Mitglied im DÄB sein. Zum Zeitpunkt der Erstwahl sollte eine Kandidatin noch mindestens 2 Jahre unter der Altersgrenze von 40 Jahren liegen. Nur die Kandidatin für den Vorstand darf wegen der vierjährigen Wahlperiode des Deutschen Ärztinnenbundes bei der ersten Wiederwahl 40 Jahre alt sein.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder im Jungen Forum, die auch Mitglieder im Deutschen Ärztinnenbund sind. Gewählt wird bei ordentlichen Treffen des Jungen Forums, wobei dort anwesende DÄB-Mitglieder des Jungen Forums beschlussfähig und abstimmungsberechtigt sind. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Briefwahl ist möglich. Die Wahlunterlagen werden den Mitgliedern fristgerecht zugesandt.

Für die Wahl wird ein Wahlgremium eingesetzt, das aus mindestens 2 Mitgliedern besteht. Dieses überprüft die Voraussetzungen der Kandidatinnen, stellt sie in der Ärtin vor und führt die Wahl durch.

Gibt es für eine Funktion keine ordnungsgemäße Kandidatin, ist spontane Kandidatur und Wahl während der Wahlsitzung möglich.